

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.334

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10549/J-NR/2022

Wien, am 03. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Wolfgang Zanger und weitere haben am 05.04.2022 unter der **Nr. 10549/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage zu 9386/AB betreffend AMS-Förderungen für Scheinfirmen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Um welche Zivilrechtsfälle handelt es sich inhaltlich und wie stellt sich der aktuelle Verfahrensstand dar (9386/AB zu Frage 1 bis 4)?*

Ein Zivilrechtsfall betrifft das Ersuchen um Einleitung eines Exekutionsverfahrens. Der Fall wurde zugunsten der Republik entschieden und ist abgeschlossen.

Ein Zivilrechtsfall betrifft die Erstellung eines Rechtgutachtens in Zusammenhang mit einer Vertragsergänzungsvereinbarung und ist abgeschlossen.

Zu den Fragen 2, 5 und 8

- *Welche Kosten sind dem BMAFJ bzw. BMA aus diesen Zivilrechtsfällen bisher entstanden (9386/AB zu Frage 1 bis 4)?*
- *Welche Kosten sind dem BMAFJ bzw. BMA aus diesem Verwaltungsrechtsfall bisher entstanden (9386/AB zu Frage 1 bis 4)?*

- *Welche Kosten sind dem BMAFJ bzw. BMA aus diesem Verwaltungsrechtsfall bisher entstanden (9386/AB zu Frage 5 bis 8)?*

Aus den genannten Fällen sind dem ehemaligen Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) bzw. dem Bundesministerium für Arbeit (BMA) keine Kosten entstanden.

Zu den Fragen 3, 6 und 9

- *Wie hoch waren in diesem Zusammenhang die Honorare der Finanzprokuratur (9386/AB zu Frage 1 bis 4)?*
- *Wie hoch waren in diesem Zusammenhang die Honorare der Finanzprokuratur (9386/AB zu Frage 1 bis 4)?*
- *Wie hoch waren in diesem Zusammenhang die Honorare der Finanzprokuratur (9386/AB zu Frage 5 bis 8)?*

Es wurden in diesem Zusammenhang keine Honoraransprüche von Seiten der Finanzprokuratur gestellt.

Zur Frage 4

- *Um welchen Verwaltungsrechtsfall handelt es sich inhaltlich und wie stellt sich der aktuelle Verfahrensstand dar (9386/AB zu Frage 1 bis 4)?*

Der Verwaltungsrechtsfall betrifft die Erstellung eines Rechtsgutachtens bezüglich rückwirkende Neubemessung der Notstandshilfe und ist abgeschlossen.

Zur Frage 7

- *Um welchen Verwaltungsrechtsfall handelt es sich inhaltlich und wie stellt sich der aktuelle Verfahrensstand dar (9386/AB zu Frage 5 bis 8)?*

Der Verwaltungsrechtsfall betrifft die Erstellung eines Rechtsgutachtens bezüglich vergaberechtlicher Zulässigkeit der Erhöhung der Auftragssumme und ist abgeschlossen.

Zu den Fragen 10, 11, 14, 15, 16 und 17

- *Warum hat das Arbeitsmarktservice (AMS) bei einer so hohen Anzahl von Rechtsfällen (802 Fälle) kein Reporting- und Controllingsystem, in den die einzelnen Fälle nachvollziehbar und in ihrem Risiko, ihrer Kostenstruktur und ihrem Verfahrensstand bewertbar und transparent sind (9386/AB zu Frage 9 bis 12)?*
- *Werden Sie ein solches Reporting- und Controllingsystem durch das BMA im Verwaltungsrat bzw. beim Vorstand des AMS anregen (9386/AB zu Frage 9 bis 12)?*
 - *Wenn ja wann?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

- *Warum hat das Arbeitsmarktservice (AMS) bei einer so hohen Anzahl von Rechtsfällen (802 Fälle) kein Reporting- und Controllingsystem, in dem die einzelnen Fälle nachvollziehbar und in ihrem Risiko, ihrer Kostenstruktur und ihrem Verfahrensstand bewertbar und transparent sind (9386/AB zu Frage 13 und 14)?*
- *Werden Sie ein solches Reporting- und Controllingsystem durch das BMA im Verwaltungsrat bzw. beim Vorstand des AMS anregen (9386/AB zu Frage 13 und 14)?*
 - *Wenn ja wann?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Warum hat das Arbeitsmarktservice (AMS) bei einer so hohen Anzahl von Rechtsfällen (802 Fälle) kein Reporting- und Controllingsystem, in dem die einzelnen Fälle nachvollziehbar und in ihrem Risiko, ihrer Kostenstruktur und ihrem Verfahrensstand bewertbar und transparent sind (9386/AB zu Frage 15)?*
- *Werden Sie ein solches Reporting- und Controllingsystem durch das BMA im Verwaltungsrat bzw. beim Vorstand des AMS anregen (9386/AB zu Frage 15)?*
 - *Wenn ja wann?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Das Arbeitsmarktservice (AMS) verfügt über gut entwickelte Systeme des Reportings und Controllings von Rückforderungen. In den Data-Warehouse-Standardreports und -analysewürfeln ist ersichtlich, welche Forderungen noch offen sind und welche Forderungen an die Finanzprokuratur zur weiteren Bearbeitung übermittelt wurden. In der Richtlinie des Vorstands „ALL (Allgemeine Grundsätze zur Abwicklung von Förderungs- und Werkverträgen)“ ist unter Pkt. 6.8.2 geregelt, dass die jeweilige Geschäftsstellenleitung des AMS eine laufende Überprüfung des Bestands und der Einbringung von offenen Forderungen unter Nutzung der Reports und Analysewürfel vorzunehmen hat.

Ein weiterführendes Reporting- und Controllingsystem über die sonstigen Rechtsfälle erscheint nicht zielführend und würde zu zusätzlichem administrativen Aufwand und Kosten ohne entsprechenden Mehrwert führen.

Zur Frage 12

- *Welche Kosten sind dem AMS aus diesen Fällen bisher entstanden (9386/AB zu Frage 9 bis 12)?*

Das ist nicht bekannt, weil das AMS in seiner internen Kostenrechnung die eigenen Personalaufwände für die Betreibung von Rückforderungen nicht durch gesonderte Detailaufzeichnungen der Tätigkeiten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhebt.

Zur Frage 13

- *Wie hoch waren in diesem Zusammenhang die Honorare der Finanzprokuratur (9386/AB zu Frage 9 bis 12)?*

Für das AMS fielen hier keine Honorare an, da die Finanzprokuratur diese im Rahmen der Eintreibung von Forderungen direkt bei den Schuldner einhebt.

Grundsätzlich kann dazu aber Folgendes mitgeteilt werden:

Bei Forderungen, das sind Mittel, die im Auftrag und auf Rechnung des Bundes durch das AMS abgewickelt werden (übertragener Wirkungsbereich des AMS), wird die Finanzprokuratur als Anwalt des Bundes für das AMS kostenlos tätig (§ 8 Abs. 3 Prokuratorgesetz). Sollte es zu einem Prozess kommen und das AMS - mit Unterstützung der Finanzprokuratur - obsiegen, sind die Kosten der Finanzprokuratur vom Prozessgegner zu übernehmen.

Sofern die Finanzprokuratur für den eigenen Wirkungsbereich des AMS tätig wird, werden die Kosten von der Finanzprokuratur dem AMS verrechnet. Sollte es zu einem Prozess kommen und das AMS - mit Unterstützung der Finanzprokuratur - obsiegen, sind die Kosten der Finanzprokuratur vom Prozessgegner zu übernehmen.

Pauschalgebühren, die vom Gericht vorgeschrieben werden, werden direkt vom AMS bezahlt. Sollte das AMS - mit Unterstützung der Finanzprokuratur - den Prozess gewinnen, sind die Pauschalgebühren vom Prozessgegner zu übernehmen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

